



Bundesfachplanung der Höchstspannungsleitung Röhrsdorf – Weida – Remptendorf, hier Abschnitt West von Weida nach Remptendorf

Auslegung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 9 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) i. V. m. § 14i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben 14 Bundesbedarfsplangesetz (Röhrsdorf – Weida – Remptendorf), Abschnitt West

Der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH hat als Vorhabenträger bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung gestellt und hierzu gem. § 8 S. 1 NABEG die für die raumordnerische Beurteilung und die Strategische Umweltprüfung der Trassenkorridore erforderlichen Unterlagen für den Abschnitt West des Vorhabens 14 Bundesbedarfsplangesetz (BBPLG) zwischen Weida und Remptendorf vollständig vorgelegt.

Die Bundesfachplanung schließt mit einer Entscheidung der Bundesnetzagentur ab, die gem. § 12 Abs. 2 NABEG den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors, der Teil des Bundesnetzplans wird, sowie die an Landesgrenzen gelegenen Länderübergabepunkte enthält. Weitere Bestandteile der Entscheidung sind eine Bewertung und eine zusammenfassende Erklärung der Umweltauswirkungen des in den Bundesnetzplan aufzunehmenden Trassenkorridors sowie das Ergebnis der Prüfung von alternativen Trassenkorridoren. Der festgelegte Trassenkorridor ist für die nachfolgende Planungsstufe der Planfeststellung, in der der konkrete Leitungsverlauf festgelegt wird, verbindlich.

Der vom Vorhabenträger beantragte Korridor beginnt am Umspannwerk (UW) Weida und verläuft zunächst in südwestlicher Richtung. Der Korridor knickt auf Höhe Harth-Pöllnitz nach Süden in Richtung Auma ab. Ab Birkigt orientiert er sich im weiteren Verlauf an der bestehenden 380-kV-Leitung zwischen den UW Weida und Remptendorf. Er quert die L 2331 sowie die L 1087 und verlässt den Landkreis Greiz in Höhe Tegau. Weiter verläuft der Korridor südwestlich durch den Saale-Orla-Kreis und quert bei Pörmitz die L 1077 sowie die BAB A9 und im Folgenden das Saaleetal bei Burgk, bevor er am UW bei Remptendorf endet.

Darüber hinaus sind Alternativen betrachtet worden. Beginnend am UW Weida verlässt eine Alternative das UW zunächst in Richtung Norden und knickt bei Köckritz nach Westen ab, bevor der Korridor auf Höhe Frießnitz erneut nach Harth-Pöllnitz in Richtung Süden abknickt. Zwei weitere Alternativen sind im Bereich Pörmitz und Oettersdorf betrachtet worden. Diese zweigen auf Höhe Löhma südlich ab, umgehen Oettersdorf nördlich und südlich und treffen bei Neundorf (bei Schleiz) wieder auf den Vorschlagstrassenkorridor.

Alle Alternativen werden zwischen ihren Knotenpunkten betrachtet und miteinander verglichen.



Die Unterlagen werden an folgenden Stellen vom 09.05.2018 bis zum 08.06.2018 zur Einsichtnahme ausgelegt:

- Standorte der Bundesnetzagentur:
 - o Bonn, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn,
 - o Erfurt, Zeppelinstr. 16, 99096 Erfurt
 - o Chemnitz, Zschopauer Str. 295, 09127 Chemnitz
- jeweils:
 - Mo.- Mi. 8:00 - 16 Uhr,
 - Do. 8:00 Uhr - 17:30 Uhr,
 - Fr. 8:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Stadtverwaltung Schleiz,
 - Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz
 - Mo., Do. 8:30 - 12:00 Uhr, 13:00 - 15:30 Uhr,
 - Di. 8:30 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr,
 - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr, Mi. geschlossen

Die Unterlagen sind ab dem 09.05.2018 vollumfänglich abrufbar im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben14-w.

Für das Vorhaben ist gem. § 5 Abs. 4 NABEG i. V. m. § 14b Abs. 1 Nr. 1 UVPG i. V. m. Anlage 3 Nr. 1.11 zum UVPG von Gesetzes wegen eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Es gelten für das Verfahren die Bestimmungen des UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) mit den auf Grundlage des Artikels 2 des Gesetzes vom 30.11.2016 (BGBl. I S. 2749) vorgenommenen Änderungen.

Mit den Unterlagen gem. § 8 NABEG des Vorhabenträgers 50Hertz Transmission GmbH zum Bundesfachplanungsverfahren für das Vorhaben 14 BBPLG liegen insgesamt folgende **entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens** vor, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden können:

1. Erläuterungsbericht (Ordner 1)
2. Raumverträglichkeitsstudie (Ordner 1-2)
3. Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung und Unterlagen zur Prüfung weiterer Umweltbelange (Ordner 3-10)
4. Prüfung der sonstigen öffentlichen und privaten Belange sowie der energiewirtschaftlichen Belange (Ordner 10)

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

zu den Schutzgütern **Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie der Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern** finden sich in den folgenden Dokumenten:

1. **Erläuterungsbericht** (Ordner 1), bestehend aus:
 - Zusammenfassung der Ergebnisse der Unterlagen in den Ordnern 1 – 10 (einschließlich Erläuterung des Vorhabens; Herleitung und Begründung des Trassenkorridorvorschlags sowie der Alternativen mit Anlagen I – III)
2. **Raumverträglichkeitsstudie** einschließlich Anlagen I und II (Ordner 1 – 2)
 - Bewertung der Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung sowie Prüfung der Abstimmung mit raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
3. **Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung und Unterlagen zur Prüfung weiterer Umweltbelange** (Ordner 3 – 10), bestehend aus:
 - a) **Allgemeinverständliche, nichttechnische Zusammenfassung der Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung** (Ordner 3)
 - b) **Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung sowie Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung, Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung und Immissionschutzrechtliche Ersteinschätzung** einschließlich Karten und Anlage I: Steckbriefe zur Bewertung der Landschaftsbildräume (Ordner 3 – 10), bestehend aus:

- Einleitung und Beschreibung des Vorhabens und seiner allgemeinen Wirkungen (Ordner 3; Unterlage C, Kapitel 1 und 3)
- Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung bei der Ausarbeitung der Planung (Ordner 3; Unterlage C, Kapitel 2)
- Angaben zum derzeitigen Umweltzustand der Schutzgüter und zu seiner

voraussichtlichen Entwicklung, einschließlich Angaben zu ökologisch empfindlichen Gebieten (Ordner 3; Unterlage C, Kapitel 4)

- Ermittlung und Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (Ordner 3; Unterlage C, Kapitel 5)
- Entwurf der Bewertung der Umweltauswirkungen und vergleichende Betrachtung der Trassenkorridoralternativen (Ordner 3; Unterlage C, Kapitel 6)
- Ergänzende Angaben (Ordner 3; Unterlage C, Kapitel 7)
- Unterlage D „Prüfungen zu Natura-2000-Gebieten“ einschließlich Anlagen (Ordner 5 und 6),
- Unterlage E „Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung“ einschließlich Anlagen (Ordner 7 – 9) und
- Unterlage F „Immissionschutzrechtliche Ersteinschätzung“ einschließlich Anlagen (Ordner 10).

4. Untersuchung sonstiger öffentlicher und privater Belange sowie der energiewirtschaftlichen Belange (Ordner 10)

Jede Person, einschließlich Vereinigungen gem. § 3 Abs. 2 NABEG, hat die Möglichkeit, sich bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, d. h.

beginnend mit der Auslegung am 09.05.2018 bis zum 09.07.2018,

zu den beabsichtigten Trassenkorridoren zu äußern. Um eine Ladung zum Erörterungstermin gem. § 10 NABEG zu ermöglichen, muss die Einwendung die Angabe des Vor- und Nachnamens sowie Ihrer Meldeanschrift enthalten.

Äußerungen sind an die Bundesnetzagentur zu richten. Sie haben folgende Möglichkeiten, Ihre Einwendung bei der Bundesnetzagentur einzureichen:

- Sie können Ihre Einwendung **elektronisch** an uns übermitteln. Für die elektronische Übermittlung Ihrer Einwendungen nutzen Sie bitte vorzugsweise das für dieses Vorhaben bereitgestellte Onlineformular unter www.netzausbau.de/vorhaben14-w. Nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation mit der Bundesnetzagentur finden Sie auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de, dort unter „Bundesnetzagentur > Aufgaben und Struktur > Elektronische Kommunikation“.

oder

- Sie können Ihre Einwendung **schriftlich** an folgende Adresse
 - Bundesnetzagentur
 - Referat 803 / Vorhaben 14
 - Postfach 8001, 53105 Bonn
 - oder per Fax an die Nummer 0228/14-3415 senden.

Die schriftliche Einwendung muss Namen und vollständige Anschrift enthalten und eigenhändig unterschrieben sein. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Die Schriftform kann auch durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen und an vorhaben14@bnetza.de zu senden.

Die Schriftform kann ebenfalls durch die Übersendung einer De-Mail ersetzt werden. Hierfür nutzen Sie bitte die zentrale De-Mail-Adresse der Bundesnetzagentur info@bnetza.de-mail.de mit dem Betreff „Referat 803 / Vorhaben 14“. Nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation mit der Bundesnetzagentur finden Sie auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de, dort unter „Bundesnetzagentur > Aufgaben und Struktur > Elektronische Kommunikation“.

oder

- Sie können die Einwendung zur **Niederschrift** bei einer auslegenden Stelle abgeben.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an die Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht eine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben.

Nach Ablauf der angegebenen Frist eingehende Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt, es sei denn, die vorgebrachten Belange sind für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden gesondert über den stattfindenden Erörterungstermin benachrichtigt. Sind mehr als 50 Einwender zu benachrichtigen, behält sich die Bundesnetzagentur vor, die Benachrichtigung durch eine amtliche Bekanntmachung zu ersetzen. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet; die Verfolgung von Rechten im nachfolgenden Zulassungsverfahren bleibt unberührt.

Weitere Informationen zum Ausbauvorhaben 14 BBPLG finden Sie unter www.netzausbau.de/vorhaben14.

Der Präsident